



Wer Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verkauft, macht sich strafbar. Wie sich die Einhaltung dieses Gesetzes kontrollieren lässt, darüber scheiden sich die Geister. (Key)

**Jugendschutz** Samowar und Gemeinden wollen Testkäufe trotz Gerichtsurteil weiterführen

# Alkohol-Testkäufe auf der Kippe

Das Statthalteramt Meilen will Wirte und Ladeninhaber, die Alkohol an jugendliche Testkäufer abgeben, nicht mehr büssen.

Jacqueline Surer

Die Gesetzeslage ist eindeutig: Kioskbesitzer, Wirte und Ladeninhaber, die wesentlich oder unwissentlich Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren verkaufen, machen sich strafbar. Schwieriger ist die Frage, wie sich die Einhaltung dieses Gesetzes überprüfen lässt. Mit dem Einsatz von jugendlichen Alkohol-Testkäufern glaubten Gemeinden und Jugendschützer, ein wirkungsvolles Kontrollinstrument gefunden zu haben. Damit könnte aber bald Schluss sein. Grund dafür ist ein Urteil des Kantonsgerichts Basel-Land von Mitte Februar. Das Gericht taxierte den Einsatz jugendlicher Testkäufer als unerlaubte ver-

deckte Ermittlung. Es sprach deshalb die Angestellte eines Tankstellenshops frei, die zwei minderjährigen Jugendlichen Alkohol verkauft hatte.

Das Urteil hat nun auch Konsequenzen für den Bezirk Meilen: Seit Anfang 2008 haben alle Gemeinden – ausser Erlenchbach und Meilen – die Strafkompentenz an das Statthalteramt des Bezirks Meilen abgegeben. Dieses will aber Wirte und Ladenbesitzer, die jugendlichen «Lockvögeln» ins Netz gehen, künftig nicht mehr büssen. So lange, bis das Basler Urteil rechtskräftig ist oder ein Entscheid des Bundesgerichts vorliegt, wie Ueli Hofmann, Statthalter des Bezirks Meilen, bestätigt. «Alkohol-Testkäufe dürften natürlich weiterhin durchgeführt werden, um so die schwarzen Schafe ausfindig zu machen», sagt Hofmann. Es dürfe aber niemand wegen eines solchen Testkaufs bestraft werden. «Wenn die fehlbaren Wirte oder Ladenbesitzer bekannt sind, müsste man einen nicht provozierten Alkoholverkauf an Jugendliche abwarten und diesen dann zur Anzeige bring-

en», schlägt Hofmann als Alternative vor.

## «Gibt keine sinnvolle Alternative»

Bei der Suchtpräventionsstelle Samowar, die für die Auswertung der Testkäufe im Bezirk zuständig ist, sorgt der Beschluss des Statthalteramts für Kopfschütteln. «Einerseits wird immer wieder betont, wie wichtig der Jugendschutz ist. Andererseits scheut man sich aber davor, die Konsequenzen zu tragen», sagt Suchtpräventionsexperte Enrico Zoppelli. Überrascht hat ihn das Basler Urteil allerdings nicht: «Vieles hat darauf hingewiesen, dass die Gerichte so entscheiden würden.» Dass die Kontrollen künftig von einer anderen Instanz, etwa der Polizei, übernommen werden sollen, hält er für wenig sinnvoll: «Jugendliche Alkohol-Testkäufer einzusetzen, ist eindeutig die beste Methode. Eine gute Alternative gibt es nicht.»

Ob es auf Dauer sinnvoll wäre, die Testkäufe auch ohne Strafkontext weiterzuführen, lässt Zoppelli offen. Im Moment sei noch keine Rede davon, die

Alkoholtestkäufe einzustellen. Die Gemeinden hätten sich dafür ausgesprochen, die Tests weiterzuführen. «Unabhängig davon, ob die illegalen Verkäufe gebüsst werden oder nicht.»

Wenig erfreut über die gegenwärtige Entwicklung zeigt sich auch die Gemeinde Stäfa. Bereits im letzten Frühling hatte sich der Gemeinderat lautstark über die statthalterlichen Bedenken geärgert – und Strafrechtsprofessor Daniel Jositsch mit der Verfassung eines Gutachtens beauftragt. Darin kam Jositsch zum Schluss, dass es sich bei den Testkäufen um «Scheinkäufe» handle, die durchaus legal seien. Dass sich das Statthalteramt jetzt gegen die Studie ausspricht, sorgt in Stäfa für rote Köpfe. «Wir sind am Überlegen, ob die ganze Aktion so noch Sinn macht», sagt Beat Salvisberg, Sicherheitsvorstand von Stäfa. Das Thema werde im Gemeinderat in Kürze diskutiert. Ob Stäfa gar erwägt, den Vertrag mit dem Statthalteramt bezüglich der Strafkompentenz zu kündigen, will Salvisberg weder bestätigen noch dementieren.